



**K 6711, Ausbau zwischen Holzelfingen und Ohnastetten  
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schlussabrechnung vom 15.03.2007 für den Ausbau der K 6711 zwischen Holzelfingen und Ohnastetten mit Gesamtkosten von 1.436.240,05 EUR wird zugestimmt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: 1.436.240,05 EUR	Kostenanschlag 03.06.2004: 1.284.382,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.6502 – 0321	Kostenanteil Landkreis: 406.692,32 EUR
Mehrkosten: 151.858,05 EUR	zur Verfügung stehende HH-Mittel 2003: 1.210.000,00 EUR
Die Mehrkosten wurden über Wenigerausgaben bei der Baumaßnahme K 6711, Ausbau zwischen Ohnastetten und Würtingen (2.6502-0421) abgedeckt. Der Haushaltsansatz 2004 wurde dort um 323.204,06 EUR unterschritten (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0364).	

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Im Zeitraum Juli 2003 bis Mai 2004 wurde die K 6711 zwischen Holzelfingen und Ohnastetten ausgebaut. Der Grunderwerb und der Zuschuss nach dem GVFG wurden abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen 1.436.240,05 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag ergeben sich Mehrausgaben von 151.858,05 EUR (11,82 %).

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst und ist folgende Verfügung ergangen:
  - 1.1 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2002 und Kreistag am 09.12.2002 (KT-Drucksache Nr. VI-543 vom 04.11.2002), Zustimmung zur Planung des Straßenbauamts Reutlingen vom 23.10.2002, Beauftragung der Verwaltung, den Antrag nach dem GVFG zu stellen, den erforderlichen Grunderwerb durchzuführen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Lichtenstein und St. Johann abzuschließen.
  - 1.2 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.06.2003 (KT-Drucksache Nr. VI-603 vom 04.06.2003), Feststellung der Gesamtkosten auf 1.210.000,00 EUR und Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Asphalt Straßenbau,

Inzigkofen mit einer Auftragssumme von 932.882,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer.

- 1.3 Verfügung des Landrats vom 03.06.2004, Fortschreibung des Kostenanschlags vom 26.05.2003 auf Gesamtkosten von insgesamt 1.284.382,00 EUR.
2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum Juli 2003 bis Mai 2004.
3. Der Grunderwerb auf Gemarkung Ohnastetten wurde im Rahmen der Flurbereinigung abgewickelt (Vereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen, dem Straßenbauamt Reutlingen, der Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung St. Johann-Würtingen/Ohnastetten, der Gemeinde St. Johann und dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tübingen vom 27.06./09.07./29.07./29.07./31.07.2003). Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Damit der GVFG-Zuschuss abgerechnet werden konnte, wurde vom Kreisflurbereinigungsamt eine vorläufige Abrechnung erstellt. Die Kosten betragen 4.500,00 EUR und wurden bereits an die Teilnehmergeinschaft überwiesen. Der Grunderwerb auf Gemarkung Holzelfingen wurde von der Kreiskämmerei durchgeführt. Die Grunderwerbs- und Vermessungskosten belaufen sich auf 83.282,22 EUR. Die Baukosten werden in Höhe von 1.352.957,83 EUR abgerechnet (Anlage).
4. Nach der Schlussabrechnung vom 15.03.2007 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 1.436.240,05 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag von vom 03.06.2004 mit 1.284.382,00 EUR ergeben sich somit Mehrausgaben von 151.858,05 EUR (11,82 %). Die entstandenen Mehrausgaben resultieren aus unvorhergesehenen und erheblich größerem Mengen an Felsabtrag auf einer Länge von 600 m (+ 10.500 m<sup>3</sup>). Beim notwendigen Ausbau größerer Mengen an teerhaltigem Material (400 to) entstanden weitere Mehrkosten.

Die Endabrechnung des Zuschusses nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ergibt einen Zuschuss in Höhe von 1.005.368,03 EUR. Der Anteil der Gemeinde St. Johann zusammen mit der Teilnehmergeinschaft beträgt 11.929,23 EUR, der Anteil der Gemeinde Lichtenstein 12.250,47 EUR. Der Eigenanteil für den Landkreis Reutlingen beläuft sich auf 406.692,32 EUR.